

## **Kleine Anfrage**

**des Abgeordneten Gröning (fraktionslos)**

**und**

**Antwort**

**des Thüringer Ministeriums für Umwelt, Energie und Naturschutz**

### **Hochwasser in Thüringen - nachgefragt**

Aufgrund der aktuellen Hochwassersituation und der Prognose von zunehmenden Extremwetterereignissen ist davon auszugehen, dass auch zukünftig schwerwiegende existenzielle Probleme auf die Bürger zukommen. Die Flut im Ahrtal hat gezeigt, dass politisches Versagen Menschenleben kosten kann. Um diesem Versagen in Thüringen vorzubeugen und die Bürger vor Verlust zu schützen, ist es zwingend notwendig, den Hochwasserschutz ernst zu nehmen.

Laut des Medienberichts "Hochwasserschutz in Erfurt stockt - Stadt muss 100.000 Euro zurückzahlen" vom 6. Januar 2024 des MDR Thüringen seien seit dem Jahr 2016 nur drei von 19 größeren Vorhaben im Hochwasserschutzkonzept umgesetzt worden. Ein großes Problem stelle der Fachkräftemangel im Bereich der Wasserbauingenieure dar. Dies dürfte kein ausschließliches Problem der Stadt Erfurt sein, sondern werde für das gesamte Gebiet Thüringens angenommen.

Aus dem Artikel "Feuerwehr bereitet sich auf Hochwasser vor" in der Tageszeitung Thüringer Allgemeine vom 9. Februar 2024 geht hervor, dass die Freiwillige Feuerwehr der Landgemeinde Nesse-Apfelstädt spezielle Schmutzwasserpumpen anschaffen wolle, um durch das Hochwasser vollgelaufene Keller effizienter auspumpen zu können.

Aus den oben genannten Artikeln und der Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage 7/5502 in Drucksache 7/9498 ergeben sich Nachfragen.

Das **Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz** hat die **Kleine Anfrage 7/5627** vom 12. Februar 2024 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 25. März 2024 beantwortet:

1. Wie viele Wasserbauingenieure fehlen dem Freistaat Thüringen zum jetzigen Zeitpunkt, um das Landesprogramm Hochwasserschutz vollumfänglich umzusetzen?

Antwort:

Aus Sicht der Landesregierung kann die nach einer konkreten Zahl gestellte Frage nicht seriös beantwortet werden. Das Land setzt die im Landesprogramm enthaltenen Maßnahmen an Gewässern erster Ordnung in eigener Zuständigkeit im Rahmen der zur Verfügung stehenden personellen und finanziellen Kapazitäten nach Dringlichkeit geordnet und bestmöglich um. Gleiches gilt nach Kenntnis der Landesregierung für die Gemeinden oder Gewässerunterhaltungsverbände, die die Aufgabe an den Gewässern zweiter Ordnung wahrnehmen

Deutschlandweit besteht jedoch ein genereller Fachkräftemangel, der sich auch in Thüringen auf die Umsetzung des Landesprogramms Hochwasserschutz auswirkt. Dies betrifft jedoch nicht nur die Wasserbauingenieure, sondern auch alle übrigen Fachkräfte in der Landesverwaltung, den Verwaltungen der Gemeinden und den Planungsbüros (Hydrauliker, Hydrologen et cetera), die an der Umsetzung insbesondere baulicher Hochwasserschutzmaßnahmen beteiligt sind.

2. Welche weiteren Fachkräfte fehlen gegebenenfalls zur Umsetzung des Landesprogramms Hochwasser?

Antwort:

Ich verweise auf die Antwort zu Frage 1.

3. Was ist unter der in Antwort auf Frage 6 in Drucksache 7/9498 bezüglich einer landesweiten Strategie für die Verbesserung des Hochwasserschutzes von Land und Kommunen genannten Formulierung "konsequent umgesetzt" zu verstehen, wenn etwa in der Stadt Erfurt nur drei von 19 größeren Vorhaben des Hochwasserschutzkonzepts umgesetzt worden sind?

Antwort:

An den Gewässern erster Ordnung ist das Land und an den Gewässern zweiter Ordnung sind die Gemeinden für die Planung und Umsetzung dieser Maßnahmen zuständig. Das Land setzt die im Landesprogramm enthaltenen Maßnahmen in eigener Zuständigkeit im Rahmen der zur Verfügung stehenden personellen und finanziellen Kapazitäten derzeit nach Dringlichkeit geordnet, bestmöglich und damit konsequent um. Bezogen auf die Gewässer zweiter Ordnung liegen der Landesregierung keine Kenntnisse vor.

4. Zählt zu einer konsequenten Umsetzung des Landesprogramms Hochwasser die Anschaffung spezieller Pumpen, um etwa vollgelaufene Keller auszupumpen?

Antwort:

Gemeinden, die erfahrungsgemäß durch Hochwasser gefährdet sind, haben nach § 55 Thüringer Wassergesetz (ThürWG) die Aufgabe, einen Wasserwehrdienst einzurichten und die erforderlichen Hilfsmittel bereitzuhalten (§ 55 ThürWG). Für die Erstausrüstung der Einsatzkräfte und damit auch die Anschaffung spezieller Pumpen stellt der Freistaat Thüringen bei Erfüllung der erforderlichen Voraussetzungen bis zu 50.000 Euro Fördermittel zur Verfügung.

Gemäß § 5 Abs. 2 Wasserhaushaltsgesetz ist "jede Person [...], die durch Hochwasser betroffen sein kann, [...] im Rahmen des ihr Möglichen und Zumutbaren verpflichtet, geeignete Vorsorgemaßnahmen zum Schutz vor nachteiligen Hochwasserfolgen und zur Schadensminderung zu treffen [...]". Der Landesregierung ist bekannt, dass einzelne Wasserwehren den Betroffenen bereits eigens für den Bedarfsfall angeschaffte Ausrüstungen zur Verfügung stellen, mit denen sie selbst beispielsweise ihre Keller auspumpen können.

5. Wie bewertet die Landesregierung den aktuellen Stand bezüglich des Hochwasserschutzes in Thüringen, wenn nach wie vor Keller volllaufen und Straßenzüge wegen Hochwasser gesperrt werden müssen?

Antwort:

Nach Auffassung der Landesregierung ist Thüringen beim Hochwasserschutz gut aufgestellt. Das Ziel des Landes ist es, den Schutz der Gebiete mit einem besonders hohen potenziellen Schaden im Hochwasserfall durch geeignete Maßnahmen beziehungsweise die Förderung solcher Maßnahmen stetig zu verbessern. Die geplanten Maßnahmen sind im Landesprogramm Hochwasserschutz enthalten.

Stengele  
Minister